Finanzielle Familienleistungen auf einen Blick

Ihr Kontakt in der Region — Landkreis Rosenheim

Kindergeld

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder bekommen Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familien bekommen für jedes Kind Kindergeld. Die Höhe des Kindergeldes ist unabhängig von Einkommen und Vermögen der Eltern.

Familienkasse Bayern Süd
Postanschrift: 93013 Regensburg
Besucheranschrift: Kapuzinerplatz 6
80337 München
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mitteilungen oder -/profil
www.familienkasse.de

Kindergeld

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, die Unterstützung brauchen. Den Kinderzuschlag können Familien zusätzlich zum Kindergeld bekommen.

Die Höhe ist vom Einkommen und Vermögen abhängig. Die Mindesteinkommensgrenze ist zu beachten.

Familienkasse Bayern Süd
Postanschrift: 93013 Regensburg
Besucheranschrift: Kapuzinerplatz 6
80337 München
0800 4 5555 30
www.familienkasse.de/mitteilungen oder -/profil
www.familienkasse.de

Kinderzuschlag

Bildungs- und Teilhabepaket

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe helfen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Unterstützung brauchen. Die Leistungen können für die Bereiche Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.

Die Höhe hängt davon ab, welche Leistung in Anspruch genommen wird.

Jobcenter Landkreis / Landratsamt Rosenheim
für Bürgergeldempfänger / bei sonstigen Sozialleistungen
Möslstraße 25 / Wittelsbacherstraße 53
83024 Rosenheim / 83022 Rosenheim
08031 9015 0 / 08031 392 222 -27 oder -28
www.jobcenter-digital / Fachstelle Bildung und Teilhabe
oder Jobcenter-App / bodo.zimmer@lra-rosenheim.de

Bildungs- und Teilhabepaket

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter üblicherweise für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, können einen Anspruch auf einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung haben.

Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.

Mutterschaftsgeld

Elterngeld / ElterngeldPlus

Das Elterngeld / ElterngeldPlus gleicht das Einkommen für die Betreuung nach der Geburt aus.

Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen und auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberbayern, Bayerstraße 32, 80335 München
Kontaktformular: www.zbfs.bayern.de/kontakt
für pers./telef. Kontakt: bevorzugt Online-Terminreservierung:
www.egov.bayern.de/Terminreservierung/
für Beratung vor Antragstellung: Tel. 0931 32090929
www.zbfs.bayern.de

Elterngeld / ElterngeldPlus

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung von Familien, die Unterstützung brauchen.

Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Landratsamt Rosenheim
Soziale Angelegenheiten
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
wohngeld@lra-rosenheim.de
Bearbeitungszuständigkeit siehe unter "www.landkreis-rosenheim.de/soziales/#soziale-leistungen-wohngeld"; entsprechend den Anfangsbuchstaben des Familiennamens

Wohngeld

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt bekommen.

Die Höhe ist nach dem Alter des Kindes gestaffelt.

Landratsamt Rosenheim
Kreisjugendamt
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim
08031 392 2301
uvg@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

Unterhaltsvorschuss

Erstausstattung

Ein Zuschuss zur Erstausstattung kann im Jobcenter oder bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ beantragt werden. Der Anspruch kann auch ohne Bezug von Leistungen bestehen.

Der Zuschuss kann eine Geld- oder Sachleistung sein. Der Bedarf muss nachgewiesen werden.

Jobcenter Landkreis Rosenheim
Möslstraße 25
83024 Rosenheim
08031 9015 0
www.jobcenter.digital oder Jobcenter-APP
www.jobcenter-landkreis-rosenheim.de

Erstausstattung

Zuschuss für Kinderbetreuung

Eine Beitragsreduzierung oder -befreiung für die Kinderbetreuung ist möglich. Auch Arbeitergeber*innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.

Die Höhe Beitragsreduzierung oder -befreiung der Betreuungskosten ist vom Einkommen abhängig.

Landratsamt Rosenheim
Kreisjugendamt
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim
08031 392 2301
kita-beitrag@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

Zuschuss für Kinderbetreuung

BAföG / Aufstiegs-BAföG

Das BAföG/AFBG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu machen. Bei Fragen zum Studierenden-BAföG oder zur Studienstarthilfe wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Die Höhe vom BAföG/AFBG hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt unterschiedlich hoch aus.

Landratsamt Rosenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
08031 392-14215 (A-K), -14217 (L-Q) oder -14216 (R-Z)
bafoeg@lra-rosenheim.de
Vorsprache ➔ online-Terminreservierg. unter "www.landkreis-rosenheim.de" ➔ Suche ➔ Aufstiegsfortbildungsförderung

BAföG

Berufsausbildungsbeihilfe

Auszubildende können Berufsausbildungsbeihilfe als Zuschuss bekommen.

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe richtet sich nach der Unterbringung und dem Einkommen.

Agentur für Arbeit
Team 021 BAB-Reha
Auskünfte und Antragstellung über die Servicehotline unter 0800 4 5555 00 (Servicehotline) oder
www.arbeitsagentur.de ➔ Suchfunktion "BAB"

Berufsausbildungsbeihilfe

Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler*innen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAföG abgefangen werden.

1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €*** ist möglich.

Bundesverwaltungsamt und KfW
Bildungskredit Vergabe, 50728 Köln (Antragstellung)
Tel. 0228 99358 4492 oder bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de
KfW Bonn (Kreditabwicklung)
Tel. 0800 539 9003 oder infocenter@kfw.de
www.kfw.de ➔ Privatpersonen ➔ Studium und Weiterbildung

Bildungskredit

Schüler BAföG

Schüler*innen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAföG bekommen. Sie bekommen Schüler-BAföG als vollen Zuschuss.

Die Höhe vom BAföG hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt unterschiedlich hoch aus.

Landratsamt Rosenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim
08031 392-14215 (A-K), -14217 (L-Q) oder -14216 (R-Z)
bafoeg@lra-rosenheim.de
Vorsprache ➔ online-Terminreservierg. unter "www.landkreis-rosenheim.de" ➔ Suche ➔ Ausbildungsförderung

Schüler BAföG

Stand: 01.01.2026

Ein Service Ihrer Familienkasse

03/2026

* Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Stand 01/2026. Beratung und Informationen zu aktuellen Beträgen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Institution.

Netzwerkpartner*in: